

Titel der Drucksache:

Zustand der Langen Gasse in Töttleben

Drucksache

1697/14

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat | 01.10.2014 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Lange Gasse in Töttleben ist mit Kleinpflaster belegt und diente bis 1994 nur als Anliegerstraße, d.h. sie ist auch nur für eine geringe Belastung ausgebaut. Damit die Spannung in dem Pflaster erhalten blieb, ist der Schmutzwasserkanal des Wohngebietes 1994 im unterirdischen Vortrieb verlegt worden.

Mit der Eingemeindung nutzt der Entwässerungsbetrieb diese Gasse als Zufahrt zur Kläranlage für die relativ schweren Fäkalschlammfahrzeuge. Für diese Belastung ist diese Straße nicht gebaut.

Als Ergebnis waren tiefe Fahrspuren auf der Fahrbahn.

Nach Beschwerden von Bürgern erfolgte 2013 die Entfernung des Pflasters in einer Breite von ca. 1,50 m und das Einbringen von einem Belag. Jetzt läuft das Straßenwasser nicht mehr ab.

Bei Starkregen steht nun der Bürgersteig mit unter Wasser.

Rücksprachen mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt führten nicht zum Ergebnis.

Die Bürger von Töttleben sind der Meinung, dass der Verursacher die Schäden auch wieder beheben muss.

In der Bürgerversammlung wurde konkret die Beseitigung dieses Zustandes durch den Entwässerungsbetrieb gefordert.

Frage: Bis wann kann die Beseitigung des Missstandes erfolgen?

Anlagenverzeichnis

11.09.2014, gez. Henkel

Datum, Unterschrift